

Erhebung

personenbezogener Daten

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Bereich Zulassung

1. Es werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, wenn Sie die Dienstleistungen des Landesbetrieb Verkehr in Anspruch nehmen.

I. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

- LBV Geschäftsleitung; Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg; Tel. 040 / 42858 2029, E-Mail: info@lbv.hamburg.de

II. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

- Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040 / 42841 1807
E-Mail: datenschutz@bwi.hamburg.de

III. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

- Der LBV verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Zulassung und der Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen erhoben werden. Rechtsgrundlagen hierfür sind:
 - Führung des örtlichen Fahrzeugregisters gem. §§ 31 und 32 FZV sowie § 31 Abs. 1 StVG.
 - Hamburgische Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts
 - Neben der originären Aufgabenstellung, dass die in §§ 31 und 32 FZV aufgelisteten Fahrzeug-, Halter-, Versicherungs- und Steuerdaten entsprechend der Zweckbestimmung im örtlichen Fahrzeugregister zu speichern sind, ist das örtliche Fahrzeugregister auch Grundlage für die Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen entsprechend der Regelung aus §§ 33, 34, 35, 36 und 37 FZV sowie Auskünfte an und von Behörden oder sonstige öffentliche Stellen gem. §§ 35, 37, 38 a, b und 40 StVG und der Übermittlung von Fahrzeug- u. Halterdaten zur Verfolgung von Rechtsansprüchen an Dritte auf der Grundlage des § 39 StVG.
 - Fahrzeugzulassungsverordnung, insbes. § 6
 - Hamburgische Meldedatenübermittlungsverordnung, insbes. § 19
 - Hamburgische Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrtsteuergesetzes

IV. Im Folgenden sind die personenbezogenen Daten aufgeführt, die im Verfahren verarbeitet werden:

- Antragstellerbezogene Daten (Name, Geburtsdaten, Anschrift)
- Amtliches Kennzeichen
- Elektronische Versicherungsnummer
- Versicherungsdaten
- Fahrzeugdaten (Fahrzeug, vorläufiger Halter, Halter, Erwerber, Versicherung, Druckstücknummern, Zulassungsbescheinigung Teil I und II, Fahrzeug-Identifizierungsnummer)
- Abweichender Mandatsaussteller
- Steuerrelevante Daten
- Bankverbindung
- Gebührenrelevante Daten
- Belegnummer (Verknüpfung mit Halterdaten)
- Lieferdaten (z.B. Lieferadresse)
- Empfangsbevollmächtigter
- Gesetzlicher Vertreter / Antragsdaten Dritter
- DE-Mail Adresse

2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

I. Interne Empfänger

- Rechnungswesen und Controlling - Gebühren
- Recht - Widerspruchsverfahren
- Parkraummanagement - Außerbetriebsetzung von Amts wegen
- AGM - Ausnahmegenehmigung

II. Externe Empfänger

- Kraftfahrtbundesamt (nach § 33 FZV)
- Gesamtverband der Versicherer (nach § 35 FZV)
- Auftragsverarbeiter
- Behörden und sonstige öffentliche Stellen (nach § 35 StVG, §§ 36, 37 FZV) zum Beispiel:
 - » Zoll
 - » Polizei
 - » Bundesamt für Güterverkehr
 - » LSBG
 - » Sozialamt
 - » Gerichte

3. Zusätzlich stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

I. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Typ	Löschfrist	tritt ein nach	Umfang
Fzg.-akte im Archiv mit Ausfuhr-, Kurzzeit o. roten Dauerkennzeichen	1 Jahr	Datum des Ablaufs der Kennzeichengültigkeit	Archivakte
Fzg.-akte im Archiv mit Behörden oder zivilen Kennzeichen	1 Jahr	Datum der Außerbetriebsetzung/Umschreibung	Kontodaten, Erwerberdaten, Halterdaten, Archivakte
ZB-Verwaltung für ZB Teil 1	15 Jahre	Datum der Ausgabe der Zulassungsbescheinigung	Halterdaten
ZB-Verwaltung für ZB Teil 2	15 Jahre	Datum der Ausgabe der Zulassungsbescheinigung	Halterdaten
Kennzeichenverwaltung	1 Jahr	Datum der Änderung des Kennzeichenstatus	Historie (Datensätze)
Kennzeichenverwaltung	10 Jahre	Datum des Verlusts/Diebstahls von AKZ o. Fahrzeug	Kennzeichensperre
Protokoll kbaConnector	180 Tage	Datum der Protokollierung	Historie (Datensätze), Halterdaten
Protokoll Batchverarbeitung	1 Jahr	Datum der Protokollierung	Historie (Datensätze), Halterdaten
Dokumente, die am Ende der Transaktionen gedruckt wurden	30 Tage	Datum des Ausdrucks	Dokumente, Halterdaten
Exporte (KBA, Finanzexport)	90 Tage	Datum der erfolgreichen Verarbeitung	Datensatz, Halterdaten, Finanzdaten, Schuldnerdaten
Importe (KBA, Zoll, GDV)	90 Tage	Datum der erfolgreichen Verarbeitung	Datensatz
Kundendatei (vom System erzeugte Einträge)	30 Tage	Datum der letzten Befassung	Datensatz
System-Log	90 Tage	Datum der Protokollierung	Historie (Datensätze)
Wiedervorlage (Anzeigebearbeitung)	1 Jahr	Datum der Erledigung oder Löschung	Datensatz (Termine Halterdaten und Fahrzeugdaten)
Mandant-Protokoll (Zugriffe Meldewesen, Rückstandsprüfung)	180 Tage	Datum der Protokollierung	Historie (Datensätze)
Eidesstaatliche Versicherung	5 Jahre	Abgeben der Versicherung	Dokument und Unterschrift

II. Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

In den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Hamburg kann vorgesehen sein, dass die nach der Datenschutz-Grundverordnung bestehenden Rechte beschränkt werden (Art. 23 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Landesbetrieb Verkehr, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Es besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Hamburgischer Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg

Tel.: 040 / 4 28 54 - 40 40, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

oder bei den anderen gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO zuständigen Aufsichtsbehörden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung bedeutet, dass Sie die Dienstleistungen des Landesbetrieb Verkehr nicht in Anspruch nehmen können.

Der Landesbetrieb Verkehr bezieht personenbezogene Daten von Externen durch Dienstleister, die im Auftrag eines Kunden, gegenüber dem Landesbetrieb Verkehr tätig werden. Dies wird durch eine Vollmacht bestätigt.